

12. Januar 2026

Verordnung

Aktuell

Häusliche Krankenpflege (HKP): Gerinnungskontrolle

Ab sofort können Sie die Gerinnungskontrolle unter der Positionsnummer 32 direkt verordnen. Damit besteht für Sie die Möglichkeit, die fachgerechte Überwachung bei Patientinnen und Patienten mit Vitamin-K-Antagonisten zu delegieren, um eine lückenlose Kontrolle im häuslichen Umfeld zu gewährleisten.

Die wichtigsten Details:

- **Leistung:** Ermittlung und Bewertung des INR-Wertes mittels eines vor Ort vorhandenen Koagulometers
- **Frequenz:** Leistung bis zu 1x wöchentlich verordnungsfähig
- **Voraussetzung:** Patientin/Patient verfügt bereits über ärztlich verordnetes Blutgerinnungsmessgerät
- **Indikation:** Verordnung ist möglich, wenn Patientin/Patient die Messung nicht selbst durchführen oder ablesen kann
(z. B. durch stark eingeschränkte Sehfähigkeit, Motorik oder kognitive Einschränkungen)

! Bitte achten Sie darauf, den spezifischen Grund für die Delegation auf der Verordnung kurz zu vermerken. So unterstützen Sie eine reibungslose Genehmigung durch die Krankenkassen.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:
→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter
Kurze Frage – direkte Antwort
089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungscenter
Terminwunsch für ausführliche Beratung
→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr